

anderen mir bekannten gleicht. Auch unter den Fragmenten begegnet man Spannendem: Vorder- und Hinterdeckel des Einbandes von J 32, zum Beispiel, überliefern die Reste eines nicht näher identifizierten Bibliothekskatalogs, während sich mehrere, zum Teil ziemlich umfangreiche Bruchstücke des Pseudo-Neidhartschen „Beichtschwanks“ in St. God. Nr. 30 finden. Die weitere Erforschung von diesen und anderen vielversprechenden Schriften wird durch die Veröffentlichung von diesem vortrefflichen Katalogband dankbar erleichtert, und man darf sich auf die weitere Erschließung von Hildesheimer Kostbarkeiten freuen.

Aaron E. Wright

Jörg Schillinger: Die Statuten der Braunschweiger Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus im späten Mittelalter. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1994 (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 1)

Die Geschichte der Institution der Stiftskirche im Mittelalter hat im allgemeinen Bewußtsein wie auch in der wissenschaftlichen Forschung weit weniger Beachtung gefunden als die großen Mönchsorden und Klöster; bildeten doch beide seit dem Frühmittelalter bedeutende Klerikergemeinschaften, deren faktisches Erscheinungsbild sich aber dennoch sehr unterschiedlich ausprägte. Fanden die Klostergemeinschaften in der Forschung reges Interesse – man denke z. B. an Klostermonographien oder an große Unternehmungen wie die *Germania Benedictina* – so sind die Kollegiatstifte nie ein herausragendes Thema der Geschichtsforschung geworden, so daß bis heute auch noch viel an grundlegender Forschungsarbeit auf diesem Sektor zu leisten ist.

Es ist daher zu begrüßen, wenn zu diesem Thema verstärkt Forschungen und Studien – z. B. durch Vergabe von Dissertationsthemen – betrieben werden. Die hier anzuzeigende Arbeit, eine bei Hartmut Hoffmann entstandene Göttinger Dissertation, befaßt sich in vergleichender Form mit Kollegiatstiften des Bistums Hildesheim. Das 1980 von Peter Moraw aufgegriffene Thema zur Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter hat die Forschung wieder verstärkt an dieses Thema herangeführt. Das Desiderat im Hinblick auf eine Gesamtübersicht der ca. 450 bis 500 Stiftskirchen in Deutschland wurde hierbei von Moraw angesprochen und zugleich deutlich gemacht, daß hierfür noch eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen zu erbringen sind. In diese Reihe zur Erstellung einer sogenannten „Stiftslandschaft“ gehört auch die vorliegende Arbeit.

Die Erforschung und d. h. zugleich auch die Herausgabe von Statuten der Kollegiatstifte dürfte mit dem Ansatz von Kassius Hallinger, dessen Arbeiten über die *Consuetudines* der Klöster und die Herausgabe des *Corpus Consuetudinum*, wenn auch in kleinerem Rahmen, vergleichbar sein. Denn die Festlegung und Festschreibung von Gewohnheiten an Kollegiatstiften in Statuten entspricht in verschiedener Hinsicht den Absichten der *Consuetudines* der großen Reformkongregationen des Spätmittelalters.

Die Anpassung an veränderte Gegebenheiten war offensichtlich für den weltlichen Klerus leichter als für den Ordensklerus. Die feststellbare „Verstiftung“ der Klöster deutet auf eine höhere Kompatibilität der Stiftsverfassung mit der kirchlichen Realität des Spätmittelalters hin. Der Weg für einen mittelalterlichen Menschen in ein Kollegiatstift war leichter als der in eine Reformkongregation. Ähnlich den *Consuetudines* steckten hinter den Statutengebungen zwei grundlegende Bestrebungen, nämlich Abstellung von Mißständen und Festlegung von Normen. Prägen sich bei den Mönchsorden durch deren *Consuetudines* vielfältige Differenzierungen aus, so ist beim Stiftsklerus generell eine einheitliche Erscheinungsform festzustellen. Ob und inwieweit dieses im Zusammenhang mit den Statutengebungen steht, müßte eine genauere Untersuchung klären.

Die vorliegende Arbeit überschreitet den Rahmen einer bloßen Darstellung und Beschreibung, sie geht vergleichend vor und stellt die Statuten der Braunschweiger Kollegiatstifte denen von Hildesheim und Goslar gegenüber. Hierdurch ist der Verfasser in der Lage, Beziehungen und Abhängigkeiten aufzudecken. Nach einer allgemeinen Einleitung über Forschungsstand und Gegenstand der Untersuchung folgt ein Abriss der Überlieferungslage der Kollegiatstiftsstatuten. An die detaillierte Beschreibung der Handschriften des Staatsarchivs Wolfenbüttel – dankenswerterweise sind den Beschreibungen beispielgebende Abbildungen beigelegt – reiht sich die Edition der Texte an. Einem knappen Kapitel über die kirchenrechtliche Position der Statutengebung (*modus statuendi*) folgen Analyse und Vergleich der Braunschweiger Kollegiatstifte. Im einzelnen werden Dignitäten wie Dekan, Propst, Scholaster, Kustos, Ämter wie Kornschreiber, Vizedominus, Cellerar und Einrichtungen wie Kirchenfabrik und Bibliothek abgehandelt. Äußere Abhängigkeiten zeigen sich beim Kollationsrecht. Die innere Ordnung des Stiftslebens wird verdeutlicht durch Fragen nach den Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Stift, nach den Präbenden, Gnaden- und Karenzjahren. Bestimmungen über das Generalkapitel, über die Präsenz im Stift, solche bezüglich Studium, Pilgerfahrt und Vikarie oder wie bei Streitigkeiten zu verfahren sei, was im Fällen von Resignation möglich war oder wie Testamente zu handhaben waren, aber auch Fragen nach kirchlich rituellen Bestimmungen wie solche bezüglich Meßfeiern, Sitzverteilung im Chor u. a. vermitteln ein Bild von den Regelungen, die in den Statuten getroffen wurden.

In einem Anhang folgen ein Verzeichnis der in Braunschweiger Statutenbüchern genannten Personen, Urkundeneditionen der für die Statutengebung wichtigsten Urkunden sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis.

Mit der Herausgabe der Statuten der Braunschweiger Kollegiatstifte und der vergleichenden Untersuchung hat der Verfasser einen wichtigen Beitrag für die weitere Erforschung der deutschen Stiftslandschaft geleistet. Man kann dem Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim gratulieren, mit diesem wichtigen Beitrag die neue Reihe der Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim eröffnet zu haben. Dem Band – auch in seiner äußeren Aufmachung sehr ansprechend – und der Reihe wünscht man weite Beachtung.

Aloys Schwersmann

Bettina Schmidt-Czaia: Das Kollegiatstift St. Aegidii et Caroli Magni zu Wiedenbrück (1250–1650). Osnabrück: Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 1994 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen; 33)

Die Erforschung weltlicher Kollegiatstifte hat sich – nach Peter Moraws erstmals Ende der 70er Jahre programmatisch formulierten und 1988 präzisierten Grundsatzüberlegungen – neben rechts- und verfassungsgeschichtlichen Fragen verstärkt einer Untersuchung der personellen Zusammensetzung gewidmet. Die Auswertung personengeschichtlichen Quellenmaterials, wie es für die Stiftskapitel vorliegt, sollte zur Erforschung von Beziehungen und personellen Verflechtungen der Führungsgruppen unter den Gesichtspunkten von Patronat und Klientel herangezogen werden. In diesem Sinne ist die Kollegiatstiftsforschung aus ihrem – im Vergleich zur Forschung über Ordensklöster und Regularkanoniker – stillen Winkel herausgetreten. Die seither erschienenen größeren Arbeiten gelten in der Mehrzahl allerdings Domkapiteln, während andere Säkularstifte meist noch der Beachtung harren, obwohl ihre Untersuchung, wie nicht zuletzt das vorliegende Werk zeigt, durchaus lohnende Ergebnisse erwarten ließen.

Das Kollegiatstift der Heiligen Aegidius und Carolus Magnus wurde, nach vergeblichen Gründungsversuchen der beiden Vorgänger, gleich zu Beginn seiner Amtszeit am 6. Mai